

Zum aktuellen Stand der Hilfe für Kriminalitätsoffer in Deutschland

1. Vorbemerkung: Das Folgende bezieht sich auf die Hilfe für Opfer „gewöhnlicher“ Kriminalität. Auf die besonderen Probleme bei außergewöhnlichen Lagen – z.B. terroristischen Anschlägen wie auf dem Berliner Breitscheidplatz zu Weihnachten 2016 oder Großschadensereignissen – kann hier nicht eingegangen werden.

2. Die meisten professionelle Beratungs-Angebote gibt es für **Frauen und Kinder als Opfer sexueller und häuslicher Gewalt**. Seit 1976 – Öffnung der ersten Frauenhäuser in Berlin und Köln – hat eine breite dezentrale, aus der Frauenbewegung kommende Initiative **Frauenhäuser** und **Frauenberatungsstellen** gegründet. Sie stellen heute in Deutschland ein flächendeckendes Netz dar. Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Frauen und um Kinder als Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt.

Die Beratungsstellen und Frauenhäuser stützen sich, teilweise neben Ehrenamtlichen, auf **hauptamtliche Kräfte**. Sie haben ein Studium (meist der Sozialen Arbeit) und Zusatzausbildungen in verschiedenen allgemeinen Beratungstechniken und oft speziell Opferberatung absolviert. Die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen verfügen über geeignete Räume, arbeiten im Team und nehmen an Inter- und Supervision teil.

Wenn nötig begleiten sie auch zu Gerichtsverhandlungen. Viele Beraterinnen sind bei den örtlichen Gerichten und der Staatsanwaltschaft gut eingeführt.

Die Frauenberatungsstellen beraten aber weder Männer und auch keine Frauen als Opfer „allgemeiner“ Kriminalität – also von Diebstahl, Wohnungseinbruch, Raubüberfall, außerhäuslicher Körperverletzung, Betrug usw..

Einige Frauenberatungsstellen haben sich in letzter Zeit allerdings geöffnet und bieten ihre Hilfe auch Männern als Opfern häuslicher Gewalt an.

3. Auch für Opfer einiger **anderer ausgewählter Delikte** gibt es professionelle Angebote. So bestehen Beratungsstellen für Verletzte von „rechter“ (antisemitischer, rassistischer, ausländergefeindlicher usw.) Gewalt. Für den Ausbau eines darauf spezialisierten Netzes von Beratungsstellen hat der Bundeshaushalt 2017 Millionenbeträge vorgesehen. Andere Einrichtungen kümmern sich spezialisiert um die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution oder um Verletzte homophober oder transgender-feindlicher Gewalt.

4. Für die **Opfer allgemeiner Kriminalität** – also erwachsene Frauen und Männer, Verletzte aller Arten von Delikten abgesehen von sexueller und häuslicher Gewalt – fehlt ein flächendeckendes professionelles Angebot.

Deutschlandweit bietet sich hier allerdings der „**Weißer Ring**“ an. Er wurde ebenfalls – wie die ersten Frauenhäuser – 1976 gegründet. Er steuert von seiner Zentrale in Mainz aus nach eigenen Angaben über 400 „Außenstellen“.

Der Weiße Ring stützt sich in seiner Fallarbeit ausschließlich auf **ehrenamtliche** Helferinnen und Helfer, die meist nicht aus einem beratenden Beruf kommen, und die alle ohne Bezahlung arbeiten. Sie werden in eigenen kurzen Schulungsprogrammen auf ihre Beratungstätigkeit vorbereitet.

Einen systematischen Einblick in seine Beratungsarbeit gewährt der Weiße Ring

nicht. So bleiben wichtige Fragen unbeantwortet – wie die nach der beruflichen Herkunft und der Qualifikation der Ehrenamtlichen und ihrer durchschnittlichen Fall erledigung bzw. -erfahrung.

Nach dem Eindruck der Mitglieder des **ado** hat sich die Beratung des Weißen Rings in den Jahrzehnten seines Bestehens merklich verbessert. Ihre Qualität ist aber nach wie vor sehr unterschiedlich, stark personengebunden und schwer vorhersagbar.

5. Einige deutsche Länder begannen ab den 1980er Jahren – meist durch die Landesjustizverwaltungen –, **allgemeine professionelle Opferberatungsstellen** einzurichten. Neben den Stadtstaaten **Berlin** und **Hamburg** verfügen heute die Länder **Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen** landesweit über (mehr oder weniger) landesweit leicht erreichbare, **professionell arbeitende Opferberatungsstellen** für Opfer aller Straftaten. Diese sind als Verein oder Stiftung organisiert und werden meist aus dem Justizhaushalt finanziert. Ihr **Dachverband** ist der **ado**.

Einen Sonderfall bildet **Sachsen-Anhalt**, wo der Soziale Dienst der Justiz – der hauptsächlich, als Bewährungs- bzw. Gerichtshilfe, für Täter da ist – auch die Opfer berät.

Diese allgemeinen Opferhilfen beraten zum einen selbst; sie dienen zum andern als „Clearing-Stellen“, indem sie manchen Fall an dafür besser kompetente spezialisierte Stellen verweisen oder die Ratsuchenden in spezielle Psychotherapie vermitteln, wenn mehr als Beratung nötig ist.

6. Die übrigen acht Länder haben keine allgemeine professionelle Betreuung für Kriminalitätsoffer.

Im Internet erscheinen allerdings auch für all diese Länder Suchergebnisse, wenn man „Opferhilfe + Landesname“ eingibt. Das sind immer die spezialisierten Angebote für die Opfer von Sexualdelikten/häuslicher Gewalt sowie der Weiße Ring. Außerdem sehr unterschiedliche landesspezifische Angebote (siehe Zusammenstellung unter unten 9.). Manchmal werden bis zu 100 verschiedene Anlaufstellen genannt, aus denen beratungsbedürftige Opfer sich das für sie Passende aussuchen können/müssen.

7. Datenbank ODABS: Auch um Opfern in diesen Ländern ohne allgemeine Opferberatungen eine Orientierung zu ermöglichen, hat das Bundessozialministerium im Jahr 2015 – auf Anregung des **ado** – von der Kriminologischen Zentralstelle e. V. in Wiesbaden einen „Atlas der Opferhilfen“ erstellen lassen. Es ist die Datenbank "ODABS" (www.odabs.org/). Sie wird laufend aktualisiert.

Bei Eingabe von Alter, erlittenem Delikt und Wohnort nennt sie die örtlich vorhandenen Hilfsangebote.

8. Seit 2017: Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung

Nach § 406g Strafprozessordnung können sich alle durch eine Straftat Verletzten im Strafverfahren einer Psychosozialen Prozessbegleitung bedienen.

Sie wird durch Fachkräfte erbracht, die ein Studium (meist: Soziale Arbeit) und eine spezielle Fortbildung absolviert sowie eine – durch Gesetz des jeweiligen Landes geregelte – Zulassung haben müssen.

Opfer bestimmter Taten (Katalog in § 406 Abs. 3 StPO) können eine Beiordnung dieser Begleitung auf Staatskosten verlangen.

Die Fachkräfte der Psychosozialen Prozessbegleitung dürfen mit den Begleiteten nicht über die Tat – insbesondere: über den Inhalt einer Aussage des Opfers als Zeugin/Zeuge – reden, um die Aussage nicht zu verfälschen. Daher müssen die vorangehende Opferberatung und die Psychosoziale Prozessbegleitung von verschiedenen Fachkräften geleistet werden.

9. Angebote in den acht Ländern ohne allgemeine professionelle Opferhilfe (Internet-Recherche)

Bayern nennt auf der Internetseite des Justizministeriums eine Stiftung „Opferhilfe Bayern“, die Opfer zwar nicht berät, aber in Notfällen materiellen Schadensersatz leistet.

Die Homepage des Sozialministeriums verweist auf Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt.

Sonst wird nur auf den Weißen Ring verwiesen.

Baden-Württemberg: Auf den Suchbegriff „Opferhilfe“ öffnet sich das interministerielle „Service-Portal Baden-Württemberg“, das rechtliche Ratschläge gibt. Sie betreffen u.a. die Rechte und Pflichten von Zeuginnen und Zeugen, den Ablauf des Strafverfahrens, den „Verfolgungszwang“ bei Amtsdelikten, die örtlich bestehenden Möglichkeiten einer anonymen Beweissicherung usw.).

Für die Opferberatung wird verwiesen: Auf den Weißen Ring, „Frauen- und Kinderschutzhäuser“, das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, die Telefon-Seelsorge sowie einen Verein „Förderung der Bewährungshilfe Stuttgart e.V.“. Zu den Aufgaben dieses (vor allem täterorientierten) Vereins soll auch die Opferhilfe gehören.

Zwei aus der Täterarbeit kommende professionell arbeitende Einrichtungen („Seehaus“ Leonberg und „Sozialberatung Stuttgart“) haben in den letzten Jahren auch die Opferberatung begonnen; sie gehören zum **ado**.

Bremen: Die Homepage der Freien Hansestadt Bremen verweist auf spezielle Angebote bei Gewalt gegen Frauen und auf drei Außenstellen des Weißen Rings, ferner auf verschiedene Hilfen bei Mobbing, Überschuldung usw.. Eine professionelle allgemeine Opferberatung gibt es nicht.

Nordrhein-Westfalen: Im „Justizportal Nordrhein-Westfalen“ erscheint unter dem Suchbegriff „Opferhilfe“ folgender Text (Ausschnitt):

„Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können. Hier leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferschutzorganisationen wie etwa des Weißen Rings schnelle und unbürokratische Hilfe. Um diese Hilfemöglichkeiten noch weiter auszubauen, schlossen das Justizministerium und die Landesverbände des Weißen Rings im Juni 2013 eine Kooperationsvereinbarung.“

Diese Kooperationsvereinbarung verpflichtet den Weißen Ring u.a. dazu, seine Außenstellen für die Kriminalitätsoffer und die Justizbehörden ständig erreichbar zu halten, Zeugenbegleitung anzubieten, für jede Außenstelle ein Faltblatt zu erstellen, und Justizmitarbeiter in der Opferhilfe fortzubilden. Von einer finanzielle Förderung dieser Leistungen des Weißen Rings durch das Land ist keine Rede.

Als „weiterführende Informationen“ erscheinen im „Justizportal“ Hinweise auf die Rufnummer des Weißen Rings, die Telefonseelsorge, die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) sowie auf „ODABS“ = Online Datenbank für Betroffene von Straftaten (siehe oben unter 7.)

Eingabe bei ODABS im Oktober 2017 (Eingabe: Männliches Opfer außerhäuslicher körperlicher Gewalt, 30 Jahre, wohnhaft in der Landeshauptstadt Düsseldorf) erbrachte: Fachberatungsstelle der Diakonie für Familien mit Gewalterfahrung, Zeuginnen- und Zeugenbetreuung am Düsseldorfer Land- und Amtsgericht, Opferberatung Rheinland (OBR) = Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt, „Schwules Überfall-Telefon“, „Löwenherz“- Beratungsstelle für Kinderschutz.

Verwiesen wird somit nur auf Beratungsstellen für Zeuginnen und Zeugen sowie spezielle Opfer. Alle anderen sind in NRW auf den Weißen Ring verwiesen. Allerdings haben in letzter Zeit zwei aus der Frauenbewegung („Zuflucht“, Aachen) bzw. der Täterarbeit („Chance“, Münster i. Westf.) kommende Einrichtungen auch die (allgemeine) Opferberatung aufgenommen; sie gehören zum **ado**.

Rheinland-Pfalz: Zuerst erscheinen im Internet Angebote der Polizei. Sie verweisen Opfer von Beziehungs- und sexueller Gewalt auf Frauenberatungsstellen, und Einbruchopfer auf „Traumaambulanzen“ (das sind Beratungsstellen, dort alle an Psychiatrischen Kliniken angesiedelt). Allgemein wird auch auf Beratungsstellen „für Täter“ hingewiesen.

Das Justizministerium verweist auf das Landesgesetz über psychosoziale Prozessbegleitung.

Der Weiße Ring nennt mehrere Außenstellen.

Saarland: Die Internetseite des Justizministeriums nennt ein „Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe“, das Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO betreibt. Die Seite bewirbt ferner eine „Ehrenamtliche Tätigkeit in der Justiziellen Opferhilfe“; dabei handele es sich um eine ehrenamtliche Gerichtsbegleitung für Opfer in einfachen Fällen.

Schleswig-Holstein: Eine 2009 gegründete „Landesstiftung Opferhilfe“ bietet materielle Hilfen (bis € 5.000), wenn keine anderen Quellen da sind. Eine Verurteilung des Täters ist regelmäßig Voraussetzung. Beratung bietet sie nicht an.

Ferner wird auf eine „Freie Straffälligen- und Opferhilfe“ verwiesen, die im Jahr 1951 als „Gefangenenfürsorgeverein“ gegründet worden sei. Eine unmittelbare Kontaktmöglichkeit dorthin nennt das Internet nicht.

Verwiesen wird ferner auf die Flyer verschiedener Angebote im Land (viermal „Täter-Opfer-Ausgleich“, eine Frauenberatungsstelle, die (bundesweite) Pädophilie-Prävention „Kein Täter werden“, Diakonisches Werk usw.).

Eine professionelle Hilfe für Opfer allgemeiner Kriminalität besteht nicht.

Der Weiße Ring ist mit dem Landesbüro und der Außenstelle Flensburg im Netz.

Thüringen: Es gibt eine interministerielle Homepage, die umfangreich auf Angebote verschiedenster Behörden und Einrichtungen (Frauenhäuser, alle Jugendämter, polizeilicher Opferschutz, Traumaambulanzen usw.) verweist. Alles zusammen heißt „Opferhilfe Thüringen“. Es bleibt den Opfern überlassen, sich aus den vielen Angeboten das für sie Passende herauszusuchen.

Die professionelle Clearing-Stelle fehlt. Opfer allgemeiner Kriminalität, die sich nicht klar einer der von den jeweiligen Einrichtungen angesprochenen speziellen Opfergruppen (häusliche Gewalt, rechte Gewalt usw.) zurechnen, werden sich wahrscheinlich an den Weißen Ring wenden, dessen Beratungsangebote durch die verschiedenen auf der Homepage mit Namen und Telefonnummern genannten Außenstellenleiter zugänglich gemacht sind.